7446/J
vom 02.11.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Lukas Hammer, Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde,

an den Bundesminister für Inneres

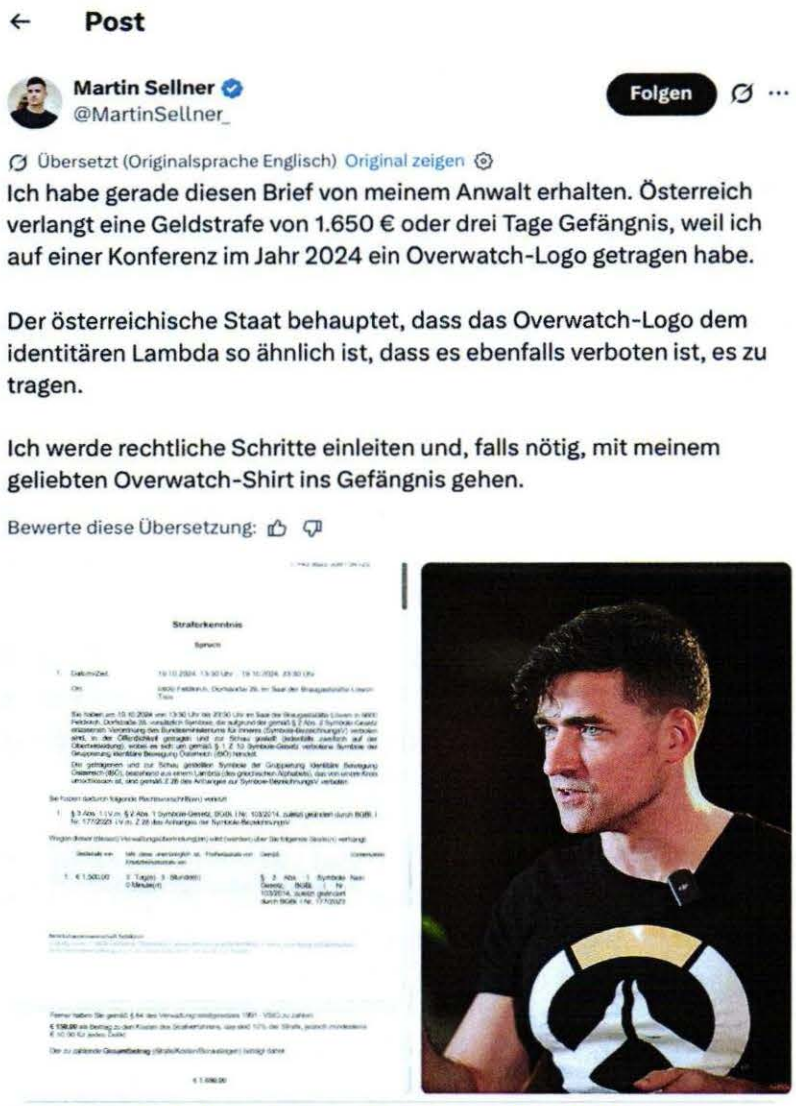
betreffend **Wird Sellners Umgehungsversuch des Verbots der Identitären Symbole nur in Vorarlberg bestraft?**

BEGRÜNDUNG

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg bestätigte mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2026, Geschäftszahl LVwG-1-407/2026-R20, eine Verwaltungsstrafe von 1.500 Euro wegen einer Übertretung des Symbole-Gesetzes. Einschließlich der Verfahrenskosten ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1.950 Euro.

Gegenstand des Verfahrens war ein Auftritt von Identitären-Chef Martin Sellner im Oktober 2024 in Feldkirch, bei dem er vor rund 100 Mitgliedern und Sympathisanten einer ausländischen rechtsextremen Gruppierung insbesondere über „Remigration" sprach. Dabei trug er ein T-Shirt mit dem Logo des Computerspiels Overwatch.

Dass es dieses Verfahren gibt, wurde von Martin Sellner selbst mit der Ankündigung, falls notwendig, mit seinem geliebten Overatch-T-Shirt ins Gefängnis zu gehen, auf *X* im Juni 2026 publik gemacht.



Quelle: https://x.com/MartinSellner_/status/2067241998390526251

Das Landesverwaltungsgericht setzte sich in seiner Begründung ausführlich mit dem Einwand auseinander, es handle sich um ein Computerspiel-Logo. Es stellte ausdrücklich fest, dass tatsächlich das Overwatch-Logo verwendet wurde. Dieses weise jedoch in seiner zentralen Formgebung eine sehr starke Ähnlichkeit mit dem verbotenen Symbol der Identitären Bewegung Österreich auf. Das Tragen des Overwatch-Logos an sich ohne Bezug zur Identitären Bewegung sei nicht verboten.

Der politische Kontext und der Vorsatz sind laut dem Vorarlberger Gericht entscheidend. Im konkreten Fall sollte das Logo in einer öffentlichen Darstellung die Zugehörigkeit zur Identitären Bewegung ausdrücken und das Symboleverbot umgehen, um einer Bestrafung entgehen zu können.[1]

[1] https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Lvwg&Dokumentnummer=LVWGT_VO_20261006_LVwG_1_407_2026_R20_00

Dass das Tragen von genau diesem Computerspiellogo nicht zufällig erfolgt, beschreibt auch der Bericht „Rechtsextremismus in Österreich 2024“ des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW): Sellner hätte im Juli 2024 geschrieben, dass das Verbot von identitären Symbolen die Bewegung massiv in Wirken und Wachstum behindere. Sellner beschwerte sich, er sei wiederholt abgestraft worden und hätte vermehrt begonnen, das Logo von Overwatch als Ersatzsymbol zu verwenden.[2]

In einem Video vom 14. August 2024 postet Sellner auf Telegram. “Liebe Grüße aus Österreich! “Ich melde mich zu späterer (...) Stunde noch einmal mit einem T-Shirt, dass Alma Zadic (damalige Justizministerin, Anm.) wahrscheinlich nicht besonders gut gefällt.”



Quelle: https://t.me/martinsellnerIB/21555

Auch ein von DER STANDARD veröffentlichtes Foto zeigt Sellner mit einem T-Shirt, auf dem das Overwatch-Logo deutlich erkennbar ist. Neben ihm sind Yannick Wagemann und ein damaliger parlamentarischer Mitarbeiter der FPÖ abgebildet. Das Foto wird im Artikel vom 15. Juli 2026 als Aufnahme „am Rande einer Aktion“ beschrieben.[3]

[2] https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/309/imfname_1742755.pdf
[3] https://www.derstandard.at/story/3000000331508/verdacht-der-koerperverletzung-identitaeren-sprecher-erhielt-vor-causa-leoben-diversion



Der frühere parlamentarische Mitarbeiter der FPÖ, G. S., sowie Wagemann und Identitären-Mitgründer Martin Sellner am Rande einer Aktion.
Samuel Winter

Bislang sind weder im Fall des Videos oder des öffentlichen Zur-Schau-Tragens des Overwatch-Logos bei der im Standard erwähnten Identitären-Aktion Ermittlungen oder eine Strafe aufgrund des Symbolegesetzes bekannt.

In der Anfrage 3106/J von Lukas Hammer, Freundinnen und Freunden, wurden Sie bereits letztes Jahr nach dem rechtsextremen Aufmarsch im Juli 2025 in Wien auf die Problematik der Abwandlung verbotener Zeichen aufmerksam gemacht. In einer weiteren Anfrage zum Vollzug des Symbolegesetzes und zur Verwendung des Lambda-Zeichens anstatt dem verbotenen Identitärenlogo, antworteten Sie trocken, dass das Verwendungsverbot nicht anzuwenden sei. Eine Überarbeitung der Gesetze, trotz der Kenntnis der Umgehungsversuche insbesondere durch Mitglieder der Identitären Bewegung, wurde dabei nicht in Aussicht gestellt (4338/J). Eine entsprechende parlamentarische Initiative durch die Grünen (750/A(E)) wurde von allen Regierungsparteien nicht unterstützt. Außerdem wurden seitens Hammer mehrere mutmaßliche Verstöße gegen das Symbolegesetz zur Anzeige gebracht.

Sie als Innenminister haben 2023 im Zuge der Präsentation des Verfassungsschutz-berichts die Identitären als "Bedrohung" und "Gefahr" bezeichnet.[4] Dieser klaren Einordnung muss konsequentes Handeln folgen. Sellners Verwendung des Overwatch-Logos als Ersatzsymbol ist längst dokumentiert, seine Umgehungsabsicht im Vorarlberger Fall gerichtlich festgestellt. Warum ist bislang nur dort eine Bestrafung bekannt? Es muss daher offengelegt werden, ob auch andernorts geprüft und angezeigt wird. Insbesondere im Hinblick auf eine drohende Verjährung.

Eine lückenhafte Strafverfolgung lässt die Behörden als zögerlich im Umgang mit rechtsextremen Delikten erscheinen und widerspricht dem Willen des Gesetzgebers.

[4] https://www.derstandard.at/story/3000000180463/identitaere-demo-mit-freiheitlicher-unterstuetzung-in-wien

Ein Verbot wie jenes der Symbole der Identitären, das zum Schutz der Demokratie dient, darf dementsprechend nicht an einer lückenhaften Vollziehung scheitern.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wann haben die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) bzw. die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) erstmals Kenntnis davon erlangt, dass Martin Sellner das Logo des Computerspiels „Overwatch" als Ersatz für das verbotene Symbol der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ) verwendet?
 a. Durch welche Wahrnehmung bzw. Quelle erfolgte diese Kenntnisnahme?
 b. Welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?
2. Ist der DSN bzw. den LSE bekannt, dass auch andere Personen aus dem Umfeld der IBÖ das Overwatch-Logo öffentlich verwenden?
 a. Wenn ja, in wie vielen Fällen, und seit wann?
 b. Wenn nein, wurde dies geprüft?
3. Ist Ihnen das Erkenntnis des LVwG Vorarlberg vom 6. Oktober 2026, LVwG-1-407/2026-R20, bekannt?
 a. Wurde es an die Landespolizeidirektionen, die LSE und die Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet?
 b. Wenn ja, wann und mit welchen Vollzugshinweisen?
 c. Wenn nein, warum nicht?
4. Teilt das BMI die Rechtsauffassung des LVwG Vorarlberg, wonach das Tragen des Overwatch-Logos im Kontext einer Zugehörigkeitsbekundung zur IBÖ den Tatbestand des § 2 Abs 1 Symbole-G erfüllt?
 a. Wenn nein, warum nicht?
 b. Wie verhält sich diese Rechtsauffassung zu Ihrer Anfragebeantwortung 3838/AB betreffend das „Lambda ohne Kreis"?
6. Ist der DSN bzw. den LSE der Telegram-Beitrag Martin Sellners vom 14. August 2024 (t.me/martinsellnerIB/21555) bekannt?
 a. Wurde geprüft, ob Sellner in diesem oder in einem nachfolgenden Beitrag ein T-Shirt mit dem Overwatch-Logo zeigte?
 b. Wurde geprüft, ob dies eine Darstellung „unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel" iSd § 2 Abs 1 Symbole-G darstellt?
 c. Wurde Anzeige erstattet bzw. ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet?
 d. Wenn ja, bei welcher Behörde, und mit welchem Ergebnis?
 e. Wenn nein, warum nicht?
7. Ist der DSN bzw. den LSE das im Standard veröffentlichte Foto bekannt, das Martin Sellner mit Overwatch-Logo gemeinsam mit Yannick Wagemann und einem damaligen parlamentarischen Mitarbeiter der FPÖ zeigt?

a. Konnten Aufnahmeort, Aufnahmedatum und Anlass festgestellt werden?
b. Handelt es sich um eine Demonstration oder Aktion, die polizeilich begleitet bzw. dokumentiert wurde?
c. Wurde die Verwendung des Overwatch-Logos dabei von den anwesenden Exekutivbediensteten wahrgenommen oder dokumentiert?
d. Wurde Anzeige erstattet bzw. ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet?
e. Wenn nein, warum nicht?

8. Bei welchen Demonstrationen und Aktionen der IBÖ seit 2024 wurde die Verwendung des Overwatch-Logos durch Teilnehmende festgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Ort und behördlicher Reaktion)
9. Wie viele Anzeigen und Verwaltungsstrafverfahren nach § 3 Symbole-G betreffend Symbole der IBÖ gab es seit 2021? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Art des Symbols – Originalsymbol, abgewandeltes Lambda, Overwatch-Logo, sonstige – und Verfahrensausgang)
10. Wie viele dieser Verfahren betrafen Martin Sellner?
 a. In wie vielen davon wurde rechtskräftig eine Strafe verhängt?
11. Wie viele Verfahren betreffend Symbole der IBÖ wurden wegen Verfolgungsverjährung gemäß § 31 VStG eingestellt?
12. Gibt es Erlässe, Leitfäden oder Schulungen für Exekutivbedienstete zur Erkennung abgewandelter bzw. Ersatzsymbole der IBÖ?
 a. Wenn ja, wird darin das Overwatch-Logo behandelt?
 b. Wenn nein, ist dies mit dem Wissen um das Erkenntnis des LVwG Vorarlberg geplant?
13. Wie stellen Sie sicher, dass das Symbole-Gesetz in allen Bundesländern nach einheitlichen Maßstäben vollzogen wird?
14. Planen Sie eine Anpassung der Symbole-BezeichnungsV, um abgewandelte bzw. Ersatzsymbole der IBÖ ausdrücklich zu erfassen?
 a. Wenn ja, bis wann?
 b. Wenn nein, warum nicht?
15. Wird die Verwendung von Ersatzsymbolen durch die IBÖ im nächsten Verfassungsschutzbericht der DSN behandelt?
 a. Wenn nein, warum nicht?

(HAMMERL)

(COMASECCI)

(KOTA)

(STÖG/MÜLLER)

(GROSSRUCK)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T09:46:40+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	